

Gemeinde Testorf-Steinfort

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/09GV/2020-316
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 17.08.2020
		Verfasser: Möller, Doreen
Information zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Testorf-Steinfort.		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
24.09.2020	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort	

Der Bürgermeister informiert über die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V vom 17.08.2020.

Es wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von
 1.000 Euro im Produktsachkonto 11101.5693 (Repräsentationen)
 1.000 Euro im Produktsachkonto 11201.50221 (Aufw. für Arbeitnehmervergütungen)
 400 Euro im Produktsachkonto 11201.5042 (Aufw. für Beiträge zur Sozialvers./AN)
 300 Euro im Produktsachkonto 11201.5049 (Beträge zur gesetzl. Sozialvers. (Unfallvers.)
 300 Euro im Produktsachkonto 12101.5639 (Aufwendungen für Wahlvorstand)
 8.000 Euro im Produktsachkonto 36601.091-026 (Kauf Spielplatzgeräte)
 20.000 Euro im Produktsachkonto 54101.096-037 (Errichtung Fahrgastunterstände)
 30.000 Euro im Produktsachkonto 54401.096-039 (Neubau Radweg an B 208)
 1.000 Euro im Produktsachkonto 55101.52922 (Aufw. für Baumpflege)
 4.000 Euro im Produktsachkonto 61201.575111 (Zinsaufw. an Banken für Kassenkredite)
 verfügt.

Anlage/n:
 Verfügung des Bürgermeisters

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für die
Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Haushaltsjahr 2020**

Anordnung:

Die Inanspruchnahme des Ansatzes für die nachstehenden Sachkonten unterliegt der haushaltswirtschaftlichen Sperre:

Produkt	Sach- konto		Sperr- betrag	
11101	5693	Repräsentationen der Gemeinde	1.000	Euro
11201	50221	Aufwendungen für Arbeitnehmervergütungen	1.000	Euro
11201	5042	Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung/ Arbeitnehmer	400	Euro
11201	5049	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unfallversicherung)	300	Euro
12101	5639	Aufwendungen für Wahlvorstand	300	Euro
36601	091-026	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen - Kauf Spielplatzgeräte	8.000	Euro
54101	096-037	Anlagen im Bau - Errichtung Fahrgastunterstände	20.000	Euro
54401	096-039	Anlagen im Bau – Neubau eines Radweges an der B 208 zwischen Schönhof und Bobitz	30.000	Euro
55101	52922	Aufwendungen für Baumpflege und Dienstleistungsvertrag	1.000	Euro
61201	575111	Zinsaufwendungen an Banken für Kassenkredite	4.000	Euro

Begründung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt wurde am 23.05.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Mit Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 11.05.2020 wurde der Haushalt 2020 unter Auflagen genehmigt. Unter anderem wurde der beschlossene Höchstbetrag der Kassenkredite von 750.000 Euro nur teilweise in Höhe von 603.779 Euro genehmigt.

Dieser Rahmen wurde erstmals am 03.07.2020 überschritten. Um einer erneuten Überschreitung entgegenzuwirken, wird oben genannte Haushaltssperre verfügt.

Außerdem sind weiterhin sämtliche noch nicht vorhersehbaren zusätzlichen Mehreinnahmen bzw. Mehreinzahlungen zur weiteren Ergebnisverbesserung aufzubringen.

Der Gesamtbetrag der Verfügungssperre beläuft sich auf 66.000 Euro.

Die Gemeindevertretung ist über die haushaltswirtschaftliche Sperre unverzüglich zu unterrichten. Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Vitense', is written over the printed name.

Vitense
Bürgermeister